

# Führendes Haus in der Hochschullandschaft

Anderthalb Jahre nachdem es den Betrieb aufgenommen hat, ist das **Zentrum für Islam und Gesellschaft** an der Uni Freiburg gestern formell eingeweiht worden. Für die Rektorin ist der Aufbau nun beendet, für einen der Gründerväter beginnt hingegen jetzt eine noch härtere Phase.

URS HAENNI

Mit der offiziellen Eröffnungsfeier schliesst das Schweizer Zentrum für Islam und Gesellschaft an der Universität Freiburg seine Aufbauphase erfolgreich ab. Darauf wies Rektorin Astrid Epiney gestern vor zahlreichen Gästen im Auditorium C der Universität Miséricorde hin. «Durch seine zahlreichen Aktivitäten in den letzten eineinhalb Jahren hat sich das Zentrum als nationales Kompetenzzentrum etabliert», sagte sie.

Um dies zu unterstreichen, erwähnte Epiney, dass das Zentrum seit Dezember 2015 eigene Statuten hat, dass die Schweizerische Hochschulkonferenz während der nächsten vier Jahre einen Betrag von 1,6 Millionen Franken bereitstellt, dass zwei Doktoranden ihre Forschung aufgenommen haben, und dass die Stiftung Mercator Schweiz ein Masternebenprogramm «Islam und Gesellschaft» unterstützt.

«Die Aufbauphase war nicht immer von Ruhe und Beschaulichkeit geprägt», sagte Epiney und sprach den Widerstand an (siehe Kasten). Sie meinte aber, dass Diskussionen zur Aufgabe des Zentrums gehörten und eine Herausforderung seien. «Die Universität steht in der Verantwortung: Die Rolle und die Tätigkeiten des Zentrums sollen auch in der Öffentlichkeit vermittelt werden.»

## Die Verfassung zur Hand

Der Freiburger Erziehungsdirektor Jean-Pierre Siggen ging auf die Initiative der SVP gegen das Zentrum für Islam und Gesellschaft und den Rekurs vor Bundesgericht ein



Das Zentrum für Gesellschaft und Islam will Brücken bauen. Die gestrige Eröffnungsfeier unterstrich diesen Anspruch.

Bild Alain Wicht

(siehe Text unten). «Die Verfasser des Rekurses werfen uns vor, wir würden die öffentliche Debatte verhindern. Das Gegenteil ist der Fall. Der offene Dialog steht im Mittelpunkt», so Siggen. Und er verwies auf die Kantonsverfassung und den darin ausgedrückten Willen, unsere kulturelle Vielfalt im gegenseitigen Verständnis zu leben».

Khalidoun Dia Eddine, Mitglied des Beirats, zog Paralle-

len zwischen dem Zentrum für Islam und Gesellschaft und dem kürzlich eröffneten Gotthard-Eisenbahntunnel: «Der Tunnel ist eine Antwort auf das Bedürfnis nach Verbindung mit anderen Kulturen.» Auch der Tunnel habe viel Kritik einstecken müssen und sei jetzt wie das Uni-Institut im Juni 2016 eingeweiht worden.

Hansjörg Schmid, Co-Leiter des Zentrums, hob vor den Anwesenden dessen drei Haupt-

rollen hervor: Beobachter, Plattform für den Austausch und Weiterbildungsanbieter. «Die Kombination dieser drei Bereiche macht unsere Stärke aus», so Schmid.

## «Leading house»

Silvia Studinger, Vizedirektorin des Staatssekretariats für Bildung, meinte, die Universität Freiburg sei dank ihrer Interdisziplinarität der geeignete Standort für das Zentrum.

«Es hat bereits eine positive Dynamik entwickelt und ist daran, Brücken zu schaffen.»

Antonio Loprieno, ehemaliger Präsident der Unirektorenkonferenz und einer der Gründerväter, gab einen Einblick in die Anfangsphase des Projekts, als es in einer Arbeitsgruppe auf Bundesebene Form annahm. «Akademiker, Imame und Beamte des Bundes waren mit ihren Interessen vertreten. Der gemeinsame Wunsch die-

ser Beteiligten, es zum Erfolg zu bringen, war sehr stark.»

Wie Loprieno betonte, sei das Freiburger Institut ein «leading house» mit einer Alleinstellung in der Schweizer Hochschullandschaft. «Jetzt fängt aber erst die Phase des noch härteren Aufbaus an», mahnte er. «Und dabei muss jegliche Form von Fundamentalismus, von der einen wie von der anderen Seite, vermieden werden.»

## Chronologie

### Bewegte Geschichte über sechs Jahre

2010 begann eine **Arbeitsgruppe** des Bundes, den Bedarf nach einem Zentrum zur Aus- und Weiterbildung für Muslime abzuklären. Als im November 2013 klar war, dass das Zentrum für Islam und Gesellschaft nach **Freiburg** kommt, regte sich Widerstand. Im März 2014 reichten bürgerliche Grossräte beim Staatsrat ein **Mandat** ein, um das Zentrum zu verhindern. Dieser befürwortet das Zentrum aber. Im September 2014 wurde im **Grossen Rat** das qualifizierte Mehr nicht erreicht. Anfang 2015 nahm das Zentrum den **Betrieb** auf. Kurz darauf lancierte die SVP die **Initiative** gegen das Islamzentrum, im Juli waren die Unterschriften beisammen. Mitte Dezember wurden die **Statuten** des Zentrums genehmigt. Im März 2016 folgte der Grosse Rat dem Staatsrat und erklärte die Initiative für **ungültig**. Dagegen rekurriert die SVP vor **Bundesgericht**. *uh/mir*

# SVP-Initiative gibt auch ausserkantonale zu reden

Der Grosse Rat hätte die Islam-Initiative nicht für ungültig erklären dürfen, sagt Paul Widmer von der Hochschule St. Gallen. Denn bei politischen Themen brauche es eine politische Diskussion. Der Freiburger Staatsrechtler Peter Hänni hingegen findet den Parlamentsentscheid nachvollziehbar.

REGULA BUR

**FREIBURG** «Wie der Kanton Freiburg seine Bürger bevormundet» - unter diesem Titel publizierte Paul Widmer, Alt-Botschafter und Lehrbeauftragter für Internationale Beziehungen an der Universität St. Gallen, kürzlich eine Kolumne in der «NZZ am Sonntag». In dieser kritisiert er den Entscheid des Freiburger Grossen Rates zur SVP-Initiative gegen das Zentrum für Islam und Gesellschaft. Das Parlament war im März der Empfehlung des Staatsrats gefolgt und hatte diese als ungültig erklärt (siehe Haupttext).

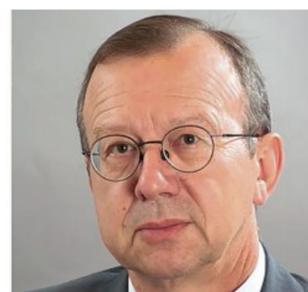
Der Beschluss des Grossen Rates sei in verschiedener Hinsicht fragwürdig, hielt Widmer in seinem NZZ-Beitrag fest. Der Initiativtext sei als allgemeine Anregung formuliert. «Es wäre somit an den Behörden, den Gesetzestext auszuformulieren und die Initiative rechtskonform umzusetzen. Gute Juristen sollten dazu fähig sein», so Widmer. Als wichtigsten Einwand wirft er aber ein, dass politische Themen in der Schweiz politisch debattiert werden müssten, und nicht juristisch. «Der Souverän bestimmt, was er will - und nicht



Peter Hänni (Bild links) und Paul Widmer (Bild rechts). Bilder cr/a / zvg

die Juristen, was er darf. Wir sind ein Rechtsstaat, kein Richterstaat.» Grundrechte bedürftigen einer starken Legitimation. In unserer Demokratie könne nur das Volk den Grundrechten diese Legitimation verschaffen. «Folglich bleibt uns nichts anderes, als auf den mündigen Bürger und die Kraft der Argumente in öffentlichen Debatten zu setzen.»

Grundsätzlich sei er überzeugt, dass ein Parlament bei der Beratung von Initiativen nur bei formellen Fehlern eingreifen sollte, jedoch kaum bei inhaltlichen Fragen, sagt Widmer auf Anfrage der FN. «Das ist insbesondere dann der Fall, wenn wie in Freiburg die Initiative als allgemeine Anre-



gung gehalten ist.» Parlament und Regierung hätten somit einen Spielraum, um den Gesetzestext umzugestalten. Auch sei der Begriff der Diskriminierung - der Hauptgrund, warum die Initiative als ungültig erklärt wurde - ein sehr weiter Begriff. «Im Grunde können Sie alles, was nicht gleichbehandelt wird, als diskriminierend bezeichnen.» Aus seiner Sicht spreche vieles für das Islamzentrum in Freiburg, betont Widmer. Jedoch brauche es eine politische Diskussion, in der es gelte, das Volk mit guten Argumenten zu überzeugen.

Bei der Ungültigerklärung von Initiativen herrsche auf Bundesebene zu Recht grosse Vorsicht, so Widmer (siehe

Kasten). Mit Abstimmungen wie derjenigen über die Masseneinwanderungs- oder die Durchsetzungsinitiative waren jedoch vermehrt Forderungen nach einer Begrenzung des Initiativrechts aufgekommen. Es könne Sinn machen, die Zahl der nötigen Unterschriften zu erhöhen, sagt Paul Widmer. «Inhaltlich wäre ich da aber sehr zurückhaltend.»

## «Quadratur des Kreises»

Anderer Meinung ist der Freiburger Rechtsprofessor Peter Hänni. Die Ungültigkeitserklärung der Initiative durch den Grossen Rat sei nachvollziehbar, sagt er. Es bleibe jedoch abzuwarten, ob das Bundesgericht den Entscheid des Grossen Rates stütze oder ihn im Gegenteil als Verstoß gegen die politischen Rechte taxiere. «Unter diesem Blickwinkel ist für die Initianten noch alles offen», so Hänni. Dennoch glaubt er nicht, dass das Bundesgericht den Entscheid des Grossen Rates kippen wird.

Laut Hänni ist eine Initiative für gültig zu erklären, wenn es Zweifel an ihrer Verfassungsmässigkeit gibt. «Ist sie hingegen nicht rechtskonform, muss man sie als ungültig erklä-

ren.» Das Argument, die Behörden könnten den Gesetzestext so ausformulieren, dass er dem Gesetz entspreche, lässt Hänni nur bedingt gelten. Im Fall der Islam-Initiative eine Formulierung zu finden, die nicht diskriminierend, aber dennoch stark genug wäre, um das Islamzentrum zu verhindern, sei eine Knacknuss. «Das ist quasi die Quadratur des Kreises.»

Allgemein betrachtet finde es heikel, über eine Initiative abstimmen zu lassen, die kaum umgesetzt werden könne. Denn wenn das Volk einer Initiative zustimme, diese dann aber gegen den ursprünglichen Wortlaut ausgelegt werden müsse, sei dies nicht gut. «Die Leute sollen wissen, über was sie abstimmen. Denn das Volk über etwas entscheiden zu lassen, was am Schluss doch nicht geht, ist auch nicht der Sinn der Demokratie.» Es sei klar, dass Begehren des Volkes nicht mit juristischen Argumenten abgelehrt werden sollten, sagt Hänni. Undemokratisch sei der Entscheid des Grossen Rates aber nicht, betont er. «Denn die Bundes- und die Kantonsverfassung sind auch Volkswille - und demokratisch besser abgestützt als eine Initiative.»

## Gesetz: Einheit und Völkerrecht

Laut Bundesverfassung erklärt die Bundesversammlung eine Volksinitiative für ganz oder teilweise ungültig, wenn diese «die Einheit der Form, die Einheit der Materie oder zwingende Bestimmungen des Völkerrechts» verletzt. Bisher hat das Parlament vier Initiativen für ungültig erklärt, namentlich diejenige für die «vorübergehende Herabsetzung der militärischen Ausgaben» (1955), «gegen Teuerung und Inflation» (1977), «für eine vernünftige Asylpolitik» (1996) und «für weniger Militärausgaben und mehr Friedenspolitik» (1995). Nur bei der Asylpolitik-Initiative war eine Völkerrechtsverletzung ausschlaggebend für den Entscheid des Parlaments. Im kantonalen Gesetz lautet die entsprechende Bestimmung: «Die Initiative darf nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen, muss durchführbar sein und die Einheit der Form, der Materie und der Normstufe wahren.» *rb*